



# Stadt und Kreis Lippstadt

Mittwoch, den 16. Juni 1943.



## Wer hat den schönsten Gemüsegarten?

Unter diesem Motto hat die Aktion „Unser Bauergarten“ in diesem Jahr einen Wettbewerb ausgeschrieben. Die Mädel bewirtschaften unter Leitung der Arbeitsgemeinschaftsführerin entweder einen eigenen Garten oder einen, der ihnen von einer Bäuerin für diesen Zweck zur Verfügung gestellt worden ist. Sie sollen dabei die richtige Ausnutzung des Landes und gleichzeitig die richtige Ernährungsweise durch zweckmäßige und reichliche Verwendung von Obst und Gemüse kennenlernen. — Hier wird die intensive Nutzung der Gurkenbeete gezeigt, auf denen am Rande noch Kopfsalat steht, ehe die Gurkenblätter das Land voll beschatten. (Scherl)

**NSDAP. Lippstadt.** Aus allen vier Lippstädter Ortsgruppen haben die Block-, Zellen- und Ortsgruppenamtsleiter und die Mitglieder des Ortspropagandaringes an einer wichtigen Dienstbesprechung teilgenommen, die heute, Mittwoch, am 20.30 Uhr im Frauenschaftsheim, Woldemei 20, beginnt.

**Erleichterung des Medizinstudiums.** Um denjenigen Studierenden, die im Verlaufe des vorläufigen Studiums zum Wehrdienst eingezogen werden, einen gewissen Abschluß ihrer Studien zu ermöglichen, sind auf Veranlassung des Reichsgesundheitsführers von den zuständigen Stellen erleichternde Bestimmungen erlassen worden, die bis auf weiteres gelten. Während bisher die ärztliche Vorprüfung erst nach dem vierten Semester beginnen konnte und in der Regel binnen vier Tagen zu absolvieren war, bestimmt der neue Erlass, daß die Prüfung in den naturwissenschaftlichen Fächern Physik, Chemie, Zoologie und Botanik vorweggenommen werden kann. Dieser Teil der Vorprüfung kann nun schon nach dem zweiten Semester erfolgen, der Rest der Vorprüfung in den übrigen Fächern weiterhin nach dem vierten Semester.

**Kneblinghausen, 16. Juni.** Jungwild nicht anrühren! Dem Wanderer, der Wald und Flur durchstreift, mag es jetzt begegnen, daß er Jungwild allein antrifft. Verschüchtert bleibt das Rehkitz liegen und wagt sich nicht fort. „Ach, das arme Tier! Ohne Mutter! Ob es frant ist? Es muß vielleicht sterben. Ich will es streicheln.“ So und ähnlich sprechen dann die Menschen, die es wohllich gut mit ihm meinen. „Wir wollen's zum Förster schaffen.“ — Hand weg vom Jungwild! Rühre es nicht an! Das ist sein Tod! Jungwild, von Menschenhand berührt, wird von der Mutter nicht mehr angenommen. Die Mutter kommt schon wieder. Tritt zurück! Freu dich, daß du das liebe Tier sehen konntest. Willst du mehr tun, melde es dem Förster! Aber bring' es nicht zu ihm!

# Heimatblätter Wiägegeld=Hebestelle Westerkotten

Von Heinrich C i d m a n n (Westerkotten)

In der guten alten Zeit war an vielen Stellen Wiägegeld im Umlauf. De Meisten war es het neu dan Slagboom bei Bonfels Kal in Lippstader fann. Döse Slagboime woren bei us Burrierboime nommt. De Fauerluite, besonders de Knechte, het dann daken Sutenwage inschlagen, ümme sijn an den Burriergeld vorbuitdrücken, wenn of nit viel dobui te verdoinen was, et toiere duach al mol wuter fürn Schnäpshen.

Bui us inn Kuatten hesse seugar al mol drei Wiägegeldinnahmestellen hat. Innen ollen Aftenstüd van 1835 stoit dorüamer:

Erhebung des Wegegeldes: a) Das sogenannte große Wegegeld, b) Das kleine Wegegeld, c) Das Wegegeld am Akebaum.

Das graute Wiägegeld wät wual dat innen Duarpe wiesen suten in dat kloine Wiägegeld dat hui Dedmann küster der Giefeler in dan Kuatter Bahnhuaf.

Wahoinhunnertwintig hüt saugar de Wiägegeld-Innhemer Willelm Kemper in de Schultheiß Bernholk ne Klage anstrenget aigen den Baron van Wapen op Bezahlung van 7 Dahler un sässenfittig Stuiwer Wiägegeld.

In diesen Jahre harrn Wapen an der Strote no Lippstadt ihre Solt-Hütte buaget. En Fauer-mann Schabehardt iut Lippstadt harr für de Hütte swoahunnertfünfundärtig Koier Steine in Grand ranschaftet, de Steine iut ne Kuatter Kiule un den Grand iut der Wöppelste. De Baron van Wapen stalt sit op den Standpunkt, wuil hoi viel Grundbesitz in Kuatten harr, un de Kuatter Biuwer, un of de Färter un de Cufelsten van Wiägegeld frui wören. bröffe heu dat euf nit betahlen. De Kuatter verträten

# Aus der Heimat

## Frauen im Dienst der Feuerwehr

### Zum Erlaß über die allgemeine Heranziehung

Abgesehen von ihrem Kriegseinsatz in der Heimat finden wir unsere Frauen und Mädchen als Helferinnen von Heer, Luftwaffe, Marine, Waffen-SS und Polizei an Arbeitsplätzen, an die mitunter das ferne Dröhnen der Schlächtern dringt, aber niemals würde uns der Gedanke kommen, unsere Frauen und Mädchen mit dem Gewehr in der Hand dem Feuerregen der Kämpfe selbst auszuweichen.

Wenn wir in Kürze dennoch vielfach unsere Frauen und Mädchen unmittelbar in einer Feuerlinie antreffen werden, so verstehen wir darunter nicht jene Linie granatendurchdringter Schlachtfelder, jene Zone tödlichster Gefahren, in der sich der Soldat in hartem, männlichem Ringen zu bewähren hat, sondern wir meinen die Linie, von der aus es gilt, den Kampf mit jener Naturgewalt aufzunehmen, die gefräßig nach allem greift, was Menschenhand in mühevoller Arbeit geschaffen und erbaut hat, — den Kampf mit dem Feuer, dessen sich der Feind vornehmlich in der Heimat als Waffe bedient. Ein neuer Erlass des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei sieht jetzt — hauptsächlich in Gemeinden unter 1000 Einwohnern — die allgemeine Heranziehung von Frauen und Mädchen als Feuerwehrhelferinnen vor. Dieser Erlass, von langer Hand vorbereitet, dürfte kaum überraschend kommen.

Mit der Zunahme der Terrorangriffe durch die anglo-amerikanische Luftwaffe erwies es sich rasch, Vorsorge zu treffen, um die Feuergefährlichkeit in Stadt und Land auch bei steigender Beanspruchung der vorhandenen Feuerwehren auf der erforderlichen Höhe zu halten. Wir dürfen nicht in Verlegenheit geraten, ohnmächtig zusehen zu müssen, wie kostbare deutsche Volksgüter und gerade in Kriegszeiten schwer erwerbliche Werte unter den Bombenwürfen der feindlichen Luftwaffe in Flammen aufgehen, nur weil nach der Einberufung der Männer zur Wehrmacht nicht genug ausgebildete Kräfte zur Verfügung stehen, um die Ausdehnung der Brände einzudämmen.

Schon zu Beginn des Jahres sind deshalb auf Befehl des Chefs der Ordnungspolizei in einzelnen Gemeinden versuchsweise den bestehenden Feuerwehren Frauen und Mädchen als Ergänzungskräfte zur Seite gestellt worden. Obwohl sich die Feuerwehrhelferinnen aus den verschiedensten Altersstufen und allen sozialen

Schichten zusammensetzen, haben sie unter der Anleitung erfahrener Feuerwehrführer erstaunlich schnell mit Geräten umzugehen gelernt, die ihnen bis vor kurzem kaum dem Namen nach bekannt gewesen sind.

Die Erfahrungen, die bei der Aufstellung und Ausbildung der ersten Versuchseinheiten gewonnen worden sind, bilden jetzt die Grundlage für die kommende allgemeine Heranziehung weiblicher Ergänzungskräfte im Alter von 17 bis etwa 40 Jahren.

Es ist selbstverständlich, daß man hierbei in erster Linie auf Frauen und Mädchen zurückgreifen wird, die tagsüber verfügbar sind, zu einer Zeit also, in der sich die Mehrzahl der Männer an ihrer oft recht entlegenen Arbeitsstätte befindet und schon deshalb das Vorhandensein einer ausreichenden Reserve für den Feuerfall innerhalb der Gemeinden besonders wichtig ist.

Im Zusammenhang mit diesen Fragen dürfte nun wohl in mancher Frau die Sorge auftauchen, ob sie auch den Anforderungen, die der Dienst als Feuerwehrhelferin an sie stellt, körperlich und seelisch gewachsen ist. Nun, auch die Jaghaftesten unter ihnen dürfen in dieser Hinsicht ganz beruhigt sein. Die Anforderungen an die Feuerwehrhelferin werden stets innerhalb der Leistungsgrenze bleiben, die einer Frau nun einmal naturgemäß gezogen ist, genau wie auch ihre Auszubildung, vom Kombinationsanzug bis zu dem aus Garn gefloppelten Haarputznetz, ganz auf Zweckmäßigkeit zugeschnitten ist.

Vor allem werden unsere Frauen und Mädchen bei keinem ihrer Einsätze allein bleiben. Immer in der Stunde der Gefahr werden sie nur Helferinnen sein jener Männer, die schon im Frieden jahrelang ihre Bewährungsprobe bestanden haben.

Daß unsere Frauen und Mädchen genug Mut, Energie und Opferbereitschaft besitzen, haben sie bereits bei vielen Luftangriffen bewiesen. Ihr fester Wille, den uns ausgezogenen Krieg mit allen ihren Kräften bis zum siegreichen Ende durchzukämpfen, steht außer Frage. Um so sicherer können wir annehmen zu dürfen, daß sie sich auch auf diesem neuen Posten bewähren werden, auf den eine harte, unerbittliche Zeit sie stellt, auf ihren neuen Posten als Helferinnen in der „Feuerlinie“

## Aus dem Kreise Büren

### Ohne Strümpfe

Wenn die blanke Sommer Sonne An dem blauen Himmel steht, Fühlt ein jeder voller Wonne, Daß nun alles leichter geht. Frei von schwerer Winterhülle Fühlt man neugeboren sich, Wenn des Sonnenlichtes Fülle Leuchtend dich umstrahlt und mich.

Doch den höchsten aller Trümpfe Spielen jetzt die Damen aus Ohne die gewohnten Strümpfe. Gehen sie nun aus dem Haus! Viele Mädchen, jung an Jahren, Folgen diesem — Kinderbrauch, Um vier Punkte zu ersparen (Nekt're tun es aber auch!)

Ohne feidenes Gewebe Können wir die Waden schau'n, Ob im Stand, ob in der Schwelbe Alle werden langsam braun. Durch die unbestrumpften Beine Wird ein guter Zweck erfüllt, Offenbar ist, wie ich meine, Daß nur Schönheit sich enthüllt!

To-To

**Büren, 16. Juni.** Jugendgruppe der Frauenschaft. Heute 20 Uhr Heimabend. Treffpunkt: Binnenhof der Aufbauschule. — Frauenschaft / Deutsches Frauenwerk. Heute von 15 bis 17 Uhr Nachmittags in der Aufbauschule. Gleichzeitig

wird für unsere Soldaten gestopft und geflickt. Für die Mitglieder der Zellen 1 und 2 ist das Erscheinen Pflicht, aber auch von den übrigen Frauen und Mädchen Bürens wird zahlreiche Beteiligung erwartet. — Jungmädelschor 31/281. Alle Mädel der Scharen 2 und 3 treten heute (Mittwoch) um 3 Uhr an der Mädchenschule an. Jedes Mädel bringt einen Korb oder eine Tasche mit.

**Etteln, 16. Juni.** Josef Hinterohse in der Heimat. In diesen Tagen besuchte, wie bereits kurz berichtet, der Träger des Ritterkreuzes des Kriegsverdienstkreuzes mit Schwertern seine Heimat. Im alten historischen Rathausaal zu Paderborn wurde Josef Hinterohse von der Partei und den Behörden herzlich begrüßt. In einer kurzen Ansprache nahm der Ritterkreuzträger Gelegenheit, von dem Einsatz zu sprechen, den die Organisation Todt und überhaupt alle Frontarbeiter zu leisten haben. Einen triumphalen Empfang bereitete Josef Hinterohse sein Heimatdorf Etteln. Vor dem Dorf trat ihm die Mutter entgegen, die ihm trumm und bewegt immer wieder beglückwünschend die Hände drückte. Welche Ehrung könnte größer und schöner sein. Im blumengeschmückten Wagen ging es ins Dorf. Fahnen wehten von den alten Giebeln der Bauernhäuser, Böllerschüsse donnerten durch das waldige Tal, auf der Dorfstraße hatte sich die ganze Dorfgemeinschaft eingefunden. Keiner war zu Hause geblieben. Das ganze Dorf feierte seinen Josef Hinterohse. Immer wieder brandeten begeisterte Heilrufe auf. Anschließend fand dann eine kurze Begrüßungsfeier statt.

## für Tapferkeit vor dem Feinde

Unteroffizier Theo Silwerling aus Westerkotten wurde mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet. Herzlichen Glückwunsch!

Wie jeder andere Dorffunge war Josef Hinterohse in seinem Heimatdorf aufgewachsen. Sein Vater war Postkaffner in Paderborn. Beim Schreinermeister Willeke lernte der Junge das Schreinerhandwerk. Die fürchtbare Zeit der Arbeitslosigkeit hat Hinterohse zur Genüge kennen gelernt. 1938 wurde er als einer der ersten dienstverpflichtet für den Westwallbau und gehörte also zur alten Mannschaft der W. Von da ab blieb sein Schaffen der Heimat entrückt, aber wie erfolgreich es gewesen ist, das beweist die hohe Auszeichnung, die ihm der Führer verlieh. Josef Hinterohse genießt in höchstem Maße sowohl das Vertrauen aller seiner Kameraden wie auch seiner vorgelegten Dienststelle. Er ist ein Mann, der die höchste Bewährung als Frontarbeiter mit vorbildlicher Opferbereitschaft stets verbunden hat. nfg.

## Aus dem Kreise Brilon

**Referinghausen, 15. Juni.** Geburtstagsgruß. Vor einigen Tagen konnte unsere älteste Einwohnerin, Ehefrau Fabian Hellwig, ihren 77. Geburtstag begehen. Oma Hellwig ist trotz ihren hohen Alters noch recht rüstig und frisch, sie denkt noch nicht daran, sich zur Ruhe zu setzen. Täglich ist sie noch in ihrem landwirtschaftlichen Haushalt unermüdblich tätig. Wir wünschen ihr auch weiterhin gesunde und frohe Lebensjahre!

## Eine pflichtvergessene Mutter vor der Paderborner Straßammer.

Zum Glück eine Ausnahmeerscheinung nannte der Staatsanwalt das Verhalten, das die sechsundzwanzigjährige Frau Toni Bracht geb. Kaiser aus Erwitte vor die Paderborner Straßammer brachte. Nachdem ihr Mann im Juli 1942 gefallen war, hätte sich ihre Sorge und Arbeit auf ihre beiden Kinder, einen dreijährigen Jungen und ein erst nach dem Tode des Mannes geborenes Mädchen, konzentrieren sollen. Das wäre ihr bei einer Unterstützung von 220 RM. im Monat gut möglich gewesen. Aber ihr persönliches Ausleben stand ihr näher. Einen Soldaten, mit dem sie Wieder-verheiratsabsichten trug, besuchte sie schon mal während des Sonntags und gab dann ihre Kinder einer Nachbarin in Obhut. Einmal kam sie erst anderen Tags zurück und bekam da heftige Vorwürfe von der biederen Frau. Am 11. April wollte sie abermals dem Soldaten Wäsche bringen, und brachte die Kinder wieder zur Nachbarin mit der Versicherung, daß sie spätestens am anderen Tage zurück sein werde. Sie fuhr auch am Montag wieder zurück, aber nach Hause zu den Kindern schien sie nichts zu ziehen. Denn sie blieb bei einer Paderbornerin, die sie angeblich wegen Zugerspätung aufgejuchet hatte, wohnen, ohne nach Erwitte oder auch dem Soldaten Nachricht zu geben, auch ohne sich polizeilich anzumelden. Die Nachbarin in Ermitte wartete einen, auch den zweiten und dritten Tag noch und machte dann, als keine Nachricht eintraf, der Polizei Mitteilung. Da für die Kinder kein Essen vorhanden war — die Mutter hatte nur Milch und Grieß für einen Tag mitgegeben — auch keine Wäsche, übernahm die NSB die Kinder. Alle Ermittlungen nach der Mutter blieben erfolglos. Da verständigte die Polizei das Postamt, zu melden, wenn nach der Unterstützung gefragt würde. Das wurde der pflichtvergessenen Frau zum Verhängnis. Auf ihr Schreiben, ihr das Geld nach Paderborn zu senden, ging die Post ein. Beim Empfang des Geldes am 7. Mai wurde die Angeklagte in Haft genommen. Die Untersuchung ergab dann, daß sie in den Wochen ein recht lockeres Leben geführt hatte. Gegen die unnatürliche Mutter beantragte der Staatsanwalt eine Strafe von einem Jahr Gefängnis. Das Gericht ging über diesen Antrag hinaus und verurteilte sie zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr und drei Monaten. In der Urteilsbegründung wurde hervorgehoben, daß die Sorge des Staates um einen gefunden Nachwuchs die Fürsorgepflicht erheblich vermindert und strenge Strafen für ihre Verletzung in das Strafmaß eingearbeitet habe. Die Angeklagte habe ihre Mutterpflichten unglaublich gewissenlos vernachlässigt. Die neuen Strafbestimmungen, die am 1. April 1943 in Kraft getreten sind, geben die Möglichkeit, hier hart, aber gerecht zu strafen. (Westfälisches Volksblatt.)

Wegegeld wird nicht erhoben: 1. von Pferden und Maultieren, welche den Hofhaltungen des Königlichen Hauses oder den Königlichen Geküthen angehören 2. von Armeekorpswerken und von Fuhrwerken und Tieren, welche Militär auf dem Marsche bei sich führt von Pferden, welche von Offizieren oder in deren Kategorie stehenden Militär-Beamten im Dienste und in Dienst-Uniform geritten werden, im gleichen von den unangepannten etatsmäßigen Dienstpferden der Offiziere, wenn sie zu dienstlichen Zwecken die Offiziere begleiten oder besonders geführt werden, jedoch im letzten Falle nur, sofern die Führer sich durch die von der Regierung ausgestellte Marschrouten oder durch die von der oberen Militärbehörde erteilte Ordre ausweisen 3. von Fuhrwerken und Tieren, besonder mit Freifahrten verleihe öffentliche Beamte auf Dienstreisen innerhalb ihrer Geschäftsbezirke, oder Pfarrer bei Amtsverrichtungen innerhalb ihrer Pfarodie sich bedienen 4. von ordinären Fuhrwerken, einschließlich der Schnell-, Karriol- und Reitposten, nebst Beiwagen; im gleichen von öffentlichen Kourieren und Eskorten und von allen von Postbeförderungen leit zurückführenden Wagen und Pferden; 5. von Fuhrwerken und Tieren, mittels deren Transporte für unmittelbare Rechnung des Staates geschehen, auf Verzeigung von Freipässen, von Vorpannführen auf der Hin- und Rückreise, wenn sie sich als solche durch Fuhrbefehl ausweisen, 6. von Feuerlöschungs-, Kreis- und Gemeinde-Hilfsfuhrern; von Armen- und Arrestanten-Fuhrern; 7. a) von allen Fuhrern mit tierischem Dünger (Stallwürger, Mist) b) von Wirtschaftsvieh und von Bestellungs- und Entschleppern, einschließlich der Fuhrten mit Mähe, Gips, Kalk usw. zur Düngung aus der Gemeinde Westerkotten und von und nach Grundstücken und Weiden in der Feldmark dieser Gemeinde; c) von Fuhrern und Baumaterialien zum eigenen Bedarf und mit Brennmaterialien zum eigenen Bedarf in der Gemeinde Westerkotten Westerkotten einschließlich des Bedarfs für die mit der Landwirtschaft verbundenen Bau- und Brennstoffen, sofern diese Bau- und Brennmaterialien, Fuhrten mit eigenem Gespann oder durch Fronddienste verrichtet werden 8. von Kirchen- und Leichenfuhrern innerhalb der Pfarodie 9. von Fuhrwerken, die Chaussee-Baumaterialien anfahren, 10. von allem Vieh, dessen bei der Tarif-Sätzen nicht Erwähnung geschieht; 11. auf besonderem Rechtstitel beruhende Befreiungen oder Ermäßigungen des Tarif-Sakes bleiben vorbehalten.

Zusätzliche Vorschriften. 1. die Hebestelle muß am Wege eingerichtet werden. 2. von zehn zu zehn Jahren bleibt die Revision und Abänderung dieses Tarifes vorbehalten.

Strafbestimmung. Wer es unternimmt, sich der Entrichtung des Wegegeldes zu entziehen, erlegt außer der vorenthaltene Abgabe deren vierfachen Betrag, mindestens aber einen halben Taler als Strafe.

Gegeben zu Sanjsouci, den 26. Oktober 1842. (L. S.) (gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegenges.) von Bodelschwing Das Publikum wird hiernon mit dem Zerkommen in Kenntnis gesetzt, daß sich die Hebestelle in Westerkotten befindet. Arnberg, den 13. Dezember 1842.

Königliche Regierung. Dan Kästen, in dan disse Tarif hangen hüt, hüt de Hüptlärer Probst in Besiß. 1845 harr Franz Sandhoff de Wiägegeldinnahme padtet vür 16 Dahler. 1847 was Anton Dieß Anpächter vür 17 Dahler un 20 Silbergrößen, of hui Wilhelm Dirks is de Innahmestelle wiesen. 1870 beschließt de Gemeindeversammlung dat Wiägegeld gans fallen ti loten, wuil et duach nit viel mehr inbrächte.